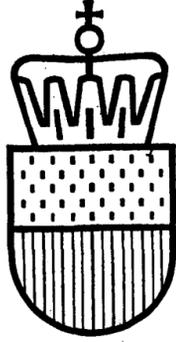


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 213 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz - Donnerstag, 6. Februar 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 20

Die Konjunkturmassnahmen vor der Schweizer Nationalratskommission

Kreditbeschluss genehmigt - Verzicht auf allgemeinen Baustop - Auseinandersetzung um Bewilligungspflicht

Die Kommission des Nationalrates, die in Bern seit Montag die Konjunkturvorlagen des Bundesrates behandelt, setzte am Dienstag ihre Arbeiten in einer Marathonsitzung fort. Sie tagte am Morgen, unterbrach ihre Arbeit am Mittag nur kurze Zeit, verzichtete am Abend sogar auf das Nachessen — man liess Kaffee kommen — und tagte bis weit in die Nacht hinein.

Die Vormittagssitzung diente vorerst der Behandlung des dringlichen Bundesbeschlusses betreffend Massnahmen auf dem Gebiet des Kreditwesens und des Kapitalmarktes. Die Kommission brachte an diesem Beschluss eine einzige wesentliche Aenderung an, indem der Bundesrat nach Art. 1 nicht nur gehalten sein soll, bei den Massnahmen betreffend die Kreditrestriktionen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen,

sondern auch «dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone Rechnung zu tragen».

Dieser Zusatz wurde jedoch nur mit dem knappen Mehr von 13 zu 12 Stimmen angenommen. Der Bundesrat hatte dies abgelehnt. Verschiedene weitere Abänderungsanträge zu diesem Bundesbeschluss wurden nach erläuternden Ausführungen des Bundesrates und des Präsidenten des Bankrates der Nationalbank, Dr. Schwieger, entweder zurückgezogen oder dann mit sehr grossen Mehrheiten abgelehnt. Am Nachmittag, gegen 16.30 Uhr, war dieser Bundesbeschluss durchberaten, und die Kommission stimmte ihm mit 22 zu 3 Stimmen zu. Gegen den Beschluss stimmten der Unabhängige Suter (Zürich), der ursprünglich einen Nicht-eintretensantrag vertreten hatte, sowie die Konservativen Hackhofer (Zürich) und Maspoli (Tessin).

Lebhafte Debatte über die Baudämpfungs-Massnahmen

Die Kommission, die seit 14 Uhr 45 tagte, setzte ihre Verhandlungen mit einer zehnmütigen Unterbrechung bis in den Abend fort. Wie zu erwarten war, verlief die Debatte über das vom Bundesrat in Vorschlag gebrachte System der Baudämpfung (Baubewilligungspflicht und Ausnahmen sowie Bauverbot für bestimmte Kategorien) äusserst lebhaft und langwierig.

Dabei wurden Vorschläge, die an Stelle des Bewilligungsverfahrens ein befristetes Bauverbot vorsahen, zurückgewiesen. Dies zu gunsten einer Lösung, die das bundesrätliche System wohl aufrechterhält, aber eine spürbare Einschränkung der Bewilligungspflicht bringt, indem beschlossen wurde, neben den Unter-

haltsarbeiten, Bauten der Krankenpflege sowie der Alters- und Invalidenfürsorge, Bauten der Trinkwasserversorgung und des Gewässerschutzes, landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen zur Aufbewahrung von flüssigen Treib- und Brennstoffen nicht nur den mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungsbau, sondern auch

den allgemeinen Wohnungsbau — soweit es sich nicht um den Bau eigentlicher Luxuswohnungen handelt — von den Bewilligungspflichten auszunehmen.

Damit werden die Kantone, die für die Durchführung der Massnahmen auf dem Gebiet der Bauwirtschaft die Verantwortung tragen, wesentlich entlastet, wird doch die Zahl der Bewilligungsgesuche als Folge dieser Freistellung des allgemeinen Wohnungsbaues bedeutend sinken.

Um 21 Uhr 20 beendete die nationalrätliche Kommission für die Vorberatung der vom Bundesrat beantragten konjunkturdämpfenden Massnahmen am Dienstagabend nach elfstündigen Debatten ihre Arbeiten mit der Schlussabstimmung über den zweiten dringlichen Bundesbeschluss über konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft. Die Kommission stimmte mit einigen Aenderungen der Vorlage des Bundesrates mit 21 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

In Artikel 1, Absatz 3, wurden die Kantonsregierungen ermächtigt, Bauten mit Er-

stellungskosten von 250 000 Franken statt wie vorgesehen 100 000 Franken von der Bewilligungspflicht auszunehmen. In Artikel 2 wurde die Höchstgrenze für Einfamilienhäuser, die unter das einjährige Bauverbot fallen, ebenfalls auf 250 000 Franken statt 200 000 Franken erhöht.

In Artikel 8 wurde bei den Vollzugsbestimmungen vorgesehen, daß die Kantonsregierungen insbesondere die Fristen bei Baubewilligungen im baupolizeilichen Verfahren erstrecken können, falls dies durch die beantragten Massnahmen notwendig würde, um zu verhindern, daß der Bauherr ein zweites baupolizeiliches Baugesuch einreichen müßte.

Ein Antrag, dem Bundesrat die Kompetenz einzuräumen, für Objekte mit Erstellungskosten von über 2 Millionen Franken statt der Kantone die Bewilligung erteilen zu können, verfiel indessen der Ablehnung.

In Artikel 2, lit e, wurde einstimmig beschlossen, Ferien- und Weekendhäuser in allen Gegenden unter das einjährige Bauverbot fallen zu lassen, während im Entwurf des Bundesrates die Berggebiete ausgenommen werden sollten. Dagegen wurde im gleichen Artikel die Korrektur und der Ausbau von bestehenden privaten und öffentlichen Quartierstraßen vom Bauverbot ausgenommen.

In Artikel 4, Absatz 1, wurde eingefügt, daß der Bundesrat den kantonalen Plafond nach Anhörung der Kantonsregierung «auf Grund der Bauerhebung 1963» festsetzt.

Stromverbrauchskurve sinkt ab

Bericht der Technischen Direktion der Liechtensteinischen Kraftwerke vom 24. Dezember 1963 bis 26. Januar 1964

Wie aus der Monatsstatistik zu erkennen ist, wurde im Dezember 1963 1 087 400 kWh mehr Energie erzeugt als im gleichen Monat des Vorjahres. Dem entsprechend war auch der Bezug an Aushilfsenergie geringer. Die Gesamtenergieerzeugung im Jahre 1963 liegt mit 48 740 100 kWh um 1 570 700 kWh über dem Produktionsergebnis des Vorjahres. Hingegen ist der Elektrizitätsverbrauch im Lande gegenüber dem Vorjahr um 280 660 kWh zurückgegangen. Die Verbrauchseinschränkung während der Energieknappheit in den Monaten Februar und März und die Umstellung der Gastrocknungsanlage in Schaan auf Oelbetrieb haben das Bild natürlich etwas verzerrt, doch kann trotzdem festgestellt werden, dass sich die Stromverbrauchskurve etwas abzuflachen beginnt. Auch jetzt

sind die Tagesverbrauchsziffern etwas geringer als vor Jahresfrist.

Wasserverhältnisse

Seit Jahresbeginn haben die Betriebswassermengen stärker abgenommen als wir angenommen haben. Während die Zuflüsse zu den Wasserfassungen im Steg am Jahresbeginn noch 418 Sekundenliter betragen haben, sind sie nun auf 300 Sekundenliter zurückgegangen. So lange in den Einzugsgebieten kein Schnee fällt, verschlechtern sich die Wasserverhältnisse weiter. Die eigenwillige Natur spuckt in unsere Vor-ausberechnungen hinein und wir müssen es aufgeben, die Produktionsverhältnisse in nächster Zukunft in rosigem Licht zu sehen.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Kulturberrat . . .

Es gibt einen liechtensteinischen Kulturberrat. Man weiss dies seit dessen Schaffung und hat auch dann und wann von dieser Institution gehört.

Ohne ein Misstrauensvotum zu stellen oder die Wichtigkeit des Kulturberrates in Zweifel zu ziehen, wäre es für die Öffentlichkeit immerhin interessant zu wissen, worin die Tätigkeit des Kulturberrates besteht und inwiefern er schon erfolgreich arbeiten konnte. - Wie wärs mit einem jährlichen Tätigkeitsbericht zu Händen der Öffentlichkeit? MSU

Wasserfassungen

Infolge der geringen Zuflüsse besteht zur Zeit keine Verschmutzungsgefahr von Wasserfassungen. Bei anhaltender Kälte könnte lediglich durch Vereisung die Malbunbachfassung beeinträchtigt werden, doch ist derzeit alles noch in Ordnung.

Ein Stück ob dieser Fassung führt eine Wasserleitung über den Malbunbach. Infolge Materialfortschwemmung liegt diese Leitung stellenweise vollkommen frei, so dass sie eingefroren ist. Es ist bereits veranlasst, diese Wasserleitung in der Bachzone frostsicher zu machen.

Zentralen

An Maschinen, Schalt- und Steuereinrichtungen traten während der Berichtszeit keine Störungen auf, so dass sich der Zentralenbetrieb ordnungsgemäss abwickeln konnte. Bei sämtlichen Maschinen wurde ein Ölwechsel vorgenommen und die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit notwendigen Revisionen ausgeführt.

Freileitungsabteilung

Diese Abteilung war zur Hauptsache mit der Errichtung der Strassenbeleuchtung in Triesenberg beschäftigt. Zur Zeit sind etwa 50 Strassenleuchten fertig installiert.

Die Christbaumbeleuchtungen in allen Gemeinden und die Weihnachtsbeleuchtung in Schaan wurden demontiert.

Zu 2 Neubauten waren Anschlussleitungen zu errichten.

notiert und kommentiert...

Frankreich: Die Anerkennung Pekings

Frankreich hat die Volksrepublik China offiziell anerkannt. Binnen kurzem werden zwischen Paris und Peking Botschafter ausgetauscht werden. Damit ist einmal mehr in der westlichen Allianz de Gaulle aus der Reihe getanzt, indem er Dinge tut, die nicht im wohl verstandenen gemeinsamen Interesse liegen. Es dauerte denn auch keine Stunde, bis auf die Veröffentlichung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Paris und Peking in Washington, der Hauptstadt der Vormacht des Westens, missbilligende Kommentare publik gemacht wurden. Die offizielle Erklärung zu diesem Schritt de Gaulles in Washington «bedauert» diese Entwicklung als einen «unglücklichen Schritt», ganz «besonders zu einem Zeitpunkt, da die chinesischen Kommunisten aktiv Aggression und Subversion in Südostasien und anderswo fördern». Ins gleiche Horn wurde natürlicherweise seitens der nationalchinesischen Regierung Tschang Kai-Scheks auf Formosa gestossen.

In der Tat ist de Gaulles neu eingefädelt Asienpolitik, die sich nicht nur in der Anerkennung Pekings niederschlägt, sondern auch dadurch von sich reden macht, dass de Gaulle fest entschlossen zu sein scheint, in den ehemals französischen Gebieten Indochinas - Vietnam, Kambodscha und Laos - wieder ein Wort mitzureden, alles andere als ungefährlich. Sie ist nicht nur gefährlich, sondern sie ist in einem gewissen Sinne auch widerspruchsvoll. Was soll man von der Anerkennung Rot-Chinas durch einen Mann denken, der vor noch nicht allzu langer Zeit von einer bevorstehenden Spaltung zwischen Moskau und Peking träumte und die Vision eines «Europa von den Pyrenäen bis zum Ural» in aller Öffentlichkeit aussprach? Man fragt sich mit Recht, ob de Gaulle seine als Prophezeiung ausgeschmückte politische Konzeption einer Koexistenz zwischen den Russen und den freien Nationen Europas im Zeichen sich zunehmend verschlechternder Beziehungen zwischen den beiden kommunistischen Grossmächten revidiert hat.

Sei dem, wie ihm wolle! Jedenfalls hat de Gaulle mit der Anerkennung Pekings den Amerikanern einen Nasenstüber versetzt, der nicht nur Prestigeauswirkungen haben wird. Seit vielen Jahren versuchen die Machthaber in Peking den Eintritt Rot-Chinas in die UNO zu erzwin-

gen, nachdem im Glaspalast von New York nach wir vor die Delegation der nationalistischen Regierung als legitime Vertretung Chinas sitzt. Diese Versuche sind an der harten Haltung der USA bisher gescheitert. Nach der Anerkennung Pekings dürfte nun die amerikanische Front in der UNO stark aufgeweicht werden. Es ist kaum anzunehmen, dass Frankreich einerseits Rot-China anerkennen kann, mit allem, was das in völkerrechtlicher Beziehung nach sich zieht, andererseits aber gegen künftige Vorstösse, Peking in die UNO hereinzubringen, Front machen wird. Wäre es nur die französische Stimme, die auf die andere Seite abwandert, so wäre die Gefahr, dass die Vereinigten Staaten in Minderheit versetzt werden, an sich noch nicht so gross. Man muss aber in Rechnung setzen, dass die in der Zwischenzeit zu unabhängigen Republiken aufgestiegenen, ehemals französischen Gebiete, in Uebersee die Schwenkung von Paris mitmachen werden, wodurch eine wahre Lawine von Stimmkraft auf der den USA abgewandten Seite zu Tale sausen müsste! Mit diesen «Hilfstruppen aus Afrika» hätte de Gaulle den Amerikanern auf dem internationalen Parkett in diesem Falle einen Schlag versetzt, dessen Folgen unabsehbar sind.

Die Interessen Frankreichs an einer Anerkennung Pekings waren an sich nicht beson-

ders gross. Seit der Niederlage Frankreichs gegen die kommunistischen Rebellen des Vietnam im nördlichen Indochina hat Frankreich machtpolitisch in Ostasien ausgespielt, wenn sich aber diese Gebiete nach wie vor entweder in wirtschaftlicher oder aber auch kultureller Beziehung mit Paris verbunden fühlen. Auf den ersten Blick dürften die Vorteile, die de Gaulle mit diesem Schritt herausgehandelt hat, Frankreichs Machtposition in jenen Gebieten kaum berühren und lediglich einige wirtschaftliche Vorteile bringen. Es ist vielmehr so, dass Peking nicht an einem neuen Engagement Frankreichs in Südostasien interessiert ist, oder allenfalls höchstens kurzfristig aus der Erwägung heraus, dass eine Ersetzung der Amerikaner in den indochinesischen Staaten einen starken Gegner durch einen ausgesprochen schwachen ersetzt! International kann de Gaulle nur insofern darauf spekulieren, Frankreichs verblassten Grossmachtglanz durch diesen Seitensprung aufpolieren zu können, als er aller Welt einmal mehr bewiesen hat, dass er in der Lage ist, unabhängig von Rücksichten zu handeln, ja selbst gegen die Interessen des mächtigsten der westlichen Staaten seinen Willen ungestraft durchzusetzen. Dieses Spiel ist, so will einem scheinen, alles andere als weitsichtig und klug!

Luzius.